

V. Haftung ²

Skipper und Teilnehmer schließen untereinander jegliche Haftung für Sachschäden aus einfachem Verschulden aus. Die Haftung für Personenschäden und deren Folgen, sowie die Haftung für grob fahrlässig verschuldete Sachschäden kann nicht rechtswirksam ausgeschlossen werden. Der Skipper bestätigt deshalb eine Skipperhaftpflicht-Versicherung mit Gültigkeit für diesen Törn abgeschlossen zu haben.

VI. Rücktritt

Ein Rücktritt oder Abbruch des Chartertörns eines oder mehrerer Teilnehmer befreit diese(n) nicht von ihrer Zahlungsverpflichtung.

Bei Rücktritt eines oder mehrerer Crewmitglieder wird der volle Anteil des Charterpreises und ggf. auch des Flugpreises fällig. Es bleibt der Entscheidung des Skippers vorbehalten ggf. ein Ersatzmitglied zu akzeptieren. Der Abschluss einer YACHT-POOL Charterrücktritt-Versicherung wird dringend empfohlen.

VII. Allgemein Informationen

Sollten einzelne Vorschriften dieses Vertrages ungültig sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall um eine Vereinbarung bemühen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Abweichungen von diesem Vertrag oder Änderungen haben schriftlich zu erfolgen. YACHT-POOL oder der Vercharterer, der dieses Vertragsmuster weitergibt, kann für den Fall, dass es aufgrund dieses Chartervertrages zu einem Rechtsstreit zwischen Crewmitgliedern oder Crewmitgliedern und Skipper kommt, nicht in Anspruch genommen werden.

Gerichtsstand ist der Wohnort des Skippers.

VIII. Hinweise

1 Für den Fall, dass die Kautionsversicherung ist, ist nur die Versicherungsprämie zu bezahlen.

2 Haftungsausschlüsse Dritter sind durch einen Crewvertrag nicht möglich. Dritte sind in diesem Fall zum Beispiel die Ehefrau und die sich in Ausbildung befindlichen Kinder des zu Schaden gekommenen Teilnehmers. Ein Haftungsausschluss für Schäden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gegenüber dem Eigentümer der gecharterten Yacht erfolgt daraus nicht. Ihm gegenüber haftet der Skipper und Crew außerhalb dieses Vertrages.

Dieser Crewvertrag soll Ihnen als Hilfsmittel zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den Crewmitgliedern untereinander und dem Skipper dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Abwägung rechts-relevanter Punkte kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden.

Der Umfang der Haftungsabsicherung der YACHT-POOL Skipper-Haftpflicht kann durch diesen Vertrag **nicht ersetzt** werden.

Bei mehr Teilnehmern bitte separate Unterschriftenliste beifügen

Ort	Datum	Name des Skippers	Unterschrift des Skippers:
Ort	Datum	Name des Co-Skippers	Unterschrift des Co-Skippers:
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds

weitere YACHT-POOL Services:

Flight-Service bietet die günstigsten Flüge: www.yachtpoolflights.de

SMS-Seewetterprognose für Ihre Sicherheit: www.yacht-pool.de

Charterversicherungen decken Ihr Risiko als Skipper und als Crewmitglied ab! www.yacht-pool.de

YACHT-POOL Sicherheitsschein. Firmen mit guter Bonität haben ihn! Siehe www.yacht-pool.de

YACHT-POOL
...mehr als eine Versicherung